

Ausnahmslos aktuelle **Quellen** befragen:

1. das ist nicht unbedingt das Auswärtige Amt, die wissen lt. eigener Aussage nur, was man ihnen mitteilt, stellen dies, aus erlebter Erfahrung, nicht den Realitäten entsprechend ins Netz. Behandeln meist den Fall der Einreise über einen Flughafen. Vieles davon findet man auch, übersichtlicher, beim ADAC.
2. auf den Botschafts- bzw. Konsularseiten der zu bereisenden Staaten nachlesen; Übersetzungsfehler können zu Verwirrung bis hin zu Falschaussagen führen. Telefonate mit Botschaft/Konsulat können hilfreich sein.
3. Visumagenturen präsentieren oft gute, aktuelle Übersichten.
4. einen ersten Überblick gibt <https://www.reisepass.org/laender>
5. auf aktuellen! Blogseiten von Reisenden nachlesen. Achtung, nicht die erlebte Story sollte im Vordergrund stehen, sondern das Procedere klar und exakt beschrieben sein.
6. Was für Schweizer, Franzosen etc. gilt, gilt nicht automatisch für Deutsche!

**Gültigkeit:** Zeitraum, in dem der Visuminhaber einreisen darf und (meist) wieder ausreisen muss.

Gültigkeit ist für USA z.B. 10 Jahre, d.h. nicht, dass man 10 Jahre am Stück in USA bleiben darf. Denn:

**Aufenthaltsdauer** ist die Zeit, die man sich maximal pro Einreise aufhalten darf. Diese variiert von Staat zu Staat sehr, ist aber leicht recherchierbar. Dies gilt, bis die Visumgültigkeit abgelaufen ist.

Aufenthaltsdauer mit festem Datumszeitraum: Beginnt das Visum z.B. am 01. Mai bei 30 Tagen Aufenthalt, man reist aber erst am 10. Mai ein, muss man im Regelfall trotzdem am 30. Mai ausreisen.

**Mehrfacheinreise:** muss vom Grundsatz erlaubt bzw. beantragt und bewilligt sein. Die max. Aufenthaltsdauer pro Zeiteinheit wie Halbjahr/ Jahr ist zu berücksichtigen. Es wird zwischen Kalender(halb)jahr und 365 (180) Tagen unterschieden. Auch das lässt sich oftmals recht gut recherchieren.

**Zoll:** Achtung, auch das Fahrzeug erhält eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung, die von der des Fahrers abweichen kann (i.d.R. länger, muss bei Visumverlängerung beachtet/ evtl. verlängert werden).

Fliegt man vorübergehend ohne KFZ aus, ist beim Zoll vorab das Procedere zu klären.

### Arten der Visumbeantragung

**Visum on arrival/ on demand:** erhält man an der Grenze/Flughafen, mit mehr oder weniger Papierkram, vom bloßen Stempel bis zum Visumvermerk.

Passfotos (nach Vorgaben!) sind must haves, Kopien (Pass, KFZ) wie Bargeld i.H.d. Kosten sind hilfreich.

**E-Visum:** gut wenn man sicheren Internetzugang, Rechner, Drucker hat.

**Visum unterwegs** erhält man bei Konsulaten/Botschaften z. B. im Staat zuvor. Achtung: Nicht jeder Staat hat weltweit überall Vertretungen, vorab recherchieren <https://de.wikipedia.org/wiki/Auslandsvertretung>; es kommt vor, dass nicht nur für das nächste, sondern auch für das übernächste Reiseland ein Visum nötig ist, damit die Ausreise garantiert ist.

Ist Visa Ausstellung nur im Heimatland möglich:

- a) von unterwegs über eine Agentur agieren > Zweitpass erforderlich für Postversand!
- b) persönlich vor Ort wegen Interview (USA, Nigeria, doch auch hier gibt es Ausnahmen...)

**Referenznummer** (Einladungsschreiben, auch Visa Support Letter) seitens der jeweiligen Staatsministerien sind manchmal notwendig (Iran, Turkmenistan...). Hilfreich bei der Besorgung sind Visumagenturen oft auch ohne Visumbeschaffung; beantragt man das Visum unterwegs im Konsulat/Botschaft, reicht manchmal die mündliche Auskunft über Grund/Zweck der Reise aus.

Wichtige Fragen vorab:

1. Aus welchem Grund trete ich die Reise an? Tourismus > begrenzter Aufenthalt, Arbeitsvisum länger
2. Wie lange plane ich zu bleiben? Reise ich evtl. doch mehrmals ein und aus?
3. Wie steht es um meine Flexibilität, auch zeitlich?
4. Welche Einreisebestimmungen gelten für das Zielland? Ist das Visum für Folgestaat erforderlich?
5. Wie und wo stelle ich den Visumantrag/Reiseroute?
6. Kann ich alle notwendigen Unterlagen/Kopien vorweisen?

Das Thema Flexibilität ist nicht zu vernachlässigen, so ist Mehrfacheinreise teurer, kann aber auch sehr dienlich sein (Abkürzungen, Kraftstoffpreise, interessante Orte jenseits der Staatsgrenze mitnehmen...).

### Oft gehörte must haves:

Übersetzte Heiratsurkunde für muslimische Länder vor allem bei Namensungleichheit > wir wurden nie gefragt, Namensungleichheit ist in muslimischen Ländern verbreitet.

Rückkehrwilligkeit: Rückflugticket, Besitz, Familienverbindungen > wir wurden nie gefragt

Bonität: Beleg über Kontostände, Renten- oder Einkommensbescheide > wir wurden nie gefragt

Grenzformalitäten jeder Art sind Grenzerfahrungen, gehören zum Reisen, sind Stories fürs Lagerfeuer! Do it!